

Überlassungsvereinbarung für Software

ABAQUS

Bestelldatum:

LUIS-Vertrag:

Neu Nachtrag

| Name und Anschrift LUH-Organisationseinheit | | Kontaktperson LUH-Organisationseinheit | |
|---|--|---|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> | Name: | <input type="text"/> |
| Ergänzung/ Fachbereich: | <input type="text"/> | Telefon: | <input type="text"/> |
| Adresse: | <input type="text"/> | Mail: | <input type="text"/> |
| Ort: | <input type="text"/> PLZ: <input type="text"/> | Name des/der Budgetverantwortlichen: | <input type="text"/> |
| Hauspostkennzeichen: | <input type="text"/> | | |

Die Überlassung erfolgt für 12 Monate (01.03.-28.02.). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig (3 Monate) vor Ablauf der jeweiligen Lizenzperiode schriftlich gekündigt wird. Die Gebühr beinhaltet die Überlassung für das laufende Lizenzjahr, unabhängig vom Beschaffungsdatum.

Achtung: Jeder Aufruf ABAQUS/Standard oder ABAQUS/Explicit benötigt 4+N Analyse-Token, wobei N die Anzahl der verwendeten Prozessoren ist.

| Produktname | Gebühr | Anzahl | Gesamtkosten |
|-------------------------------|--------|--------|--------------|
| ABAQUS Interactive Token | | | |
| ABAQUS Analyse Token | | | |
| CAD-Interface Creo Parametric | | | |
| ABAQUS for CATIA | | | |
| Summe | | | |

Domain-Bereich für Netzwerklizenzen:
 Lizenzserver: *abaqus-lic.rrzn.uni-hannover.de* Subnetz 130.75. .* (gesamt) oder Bereich von bis

Der Empfänger/Die Empfängerin bestätigt die Kenntnis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für dieses Produkt, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgeführt sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Datenschutzerklärung

Für die Softwareüberlassung durch das LUIS ist das Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Softwareüberlassung. Die betroffenen Beschäftigten sind durch die angegebene Kontaktperson der Universitätseinrichtung über diese Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der entsprechenden [Verfahrensbeschreibung¹](#) hinterlegt.

| Anerkannt | |
|--|---|
| LUH-Organisationseinheit (Bitte ausfüllen) Ort, Datum: <input type="text"/> Telefon: <input type="text"/> | LUIS (wird vom LUIS ausgefüllt) Hannover, Datum: <input type="text"/> Telefon: <input type="text"/> Mail: <input type="text"/> |
| Unterschrift und Stempel (erforderlich) | Unterschrift und Stempel |

¹ http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung_software-lizenzen_online.pdf

ABAQUS

1. Das Rechenzentrum überlässt dem/der Empfänger/in das im Vertrag aufgeführte Produkt ABAQUS, im Folgenden Software genannt, für den im Überlassungsvertrag genannten Zeitraum.
2. Empfänger/in i.S. des Vertrages können alle Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen usw.) sein, im Folgenden Einrichtung genannt.
3. Die Software darf nur auf den dort installierten und zur Einrichtung gehörenden Workstations/PC betrieben werden.
4. Die Überlassungsgebühr orientiert sich an den Preisen des Software-Herstellers. Sie wird zu Beginn einer Lizenzperiode ggf. an veränderte Bedingungen des Herstellers angepasst.
5. Die Einrichtung erwirbt kein Eigentumsrecht an der ihr überlassenen Software.
6. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das Rechenzentrum zu verweisen.
7. Die Einrichtung verpflichtet sich, die Software ausschließlich zur Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeit einzusetzen. Die Nutzung für Forschungszwecke ist unzulässig, wenn es sich um konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt, die gegen Bezahlung von der Einrichtung durchgeführt werden. Eine Finanzierung dieser Tätigkeiten durch DFG, VW-Stiftung oder ähnliche Wissenschaftsförderungsinstitutionen ist zulässig. Die Ergebnisse müssen öffentlich zur Verfügung stehen.
8. Die Einrichtung hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Benutzung zu schützen.
9. Software und technische Informationen, die mit dem Programmpaket zusammenhängen oder erstellt wurden, unterliegen den Regelungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes und den nationalen Regelungen des Sitzlandes der Softwarefirma.
10. Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das Rechenzentrum sind ausgeschlossen.
11. Das Rechenzentrum übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.
12. Die Einrichtung haftet dem Rechenzentrum gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem Rechenzentrum entstehen.
13. Kündigt der Lizenzgeber dem Rechenzentrum die Lizenz wegen eines Verstoßes einer Einrichtung gegen die Lizenzbedingungen, muss das Rechenzentrum die Überlassung sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
14. Wenn die Einrichtung gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das Rechenzentrum die Überlassung ebenfalls sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
15. Endet die Überlassung, so sind alle überlassenen Unterlagen zurückzusenden und alle angefertigten Programmkopien zu löschen.
16. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem Rechenzentrum gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hannover.